

Sammelantrag 2021: Anlage A4

Ergänzende Angaben beim Anbau von Hanf

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Hauptfrucht):

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf ausgesät worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

3. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

Angabe lt. Flvz. ¹			Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)	Hanf als Zwischenfrucht
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag			

4. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts (Erfolgt die Aussaat nach dem 17. Mai 2021, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2021 einzureichen. Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2021 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.)

5. Ich versichere, dass

- 5.1. ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2021 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 5.2. das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 5.3. ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten dem Basisprämien - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 17. Mai 2021 werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 30. Juni 2021 nachreichen. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 01. September 2021 der zuständigen Kreisstelle vorlegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.
- 5.4. ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

6. Mir ist bekannt, dass

- 6.1. der Sammelantrag 2021 und die Anlage A4 bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 17. Mai 2021 einzureichen sind.
- 6.2. bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Armanca	Austa SK	Balaton	Beniko	Cannakomp	Carma	Carmaleonte	Chamaeleon
Codimono	CS	Dacia Secuieni	Delta-405	Delta-Ilosa	Denise	Diana	Dioica 88
Earlina 8FC	Eletta Campana	Epsilon 68	Fedora 17	Felina 32	Ferimon	Fibranova	Fibrante
Fibrol	Fibror 79	Finola	Futura 75	Futura 83	Glecia	Gliana	Glyana
Henola	Helena	Ivory	KCA Borana	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus	KC Zuzana
Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Lovrin 110	Marcello	Marina	Markant	Matrix
MGC 1013	Mietko	Monoica	Olivia	Orion 33	Rajan	Ratza	Santhica 23
Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana	Sofia	Succesiv	Szarvasi	Teodora
Tiborszállási	Tisza	Tygra	Uniko B	Uso-31	Villanova	Wielkopolskie	Wojko
Zenit							

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 6 und 8) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2021 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission vom 13.8.2020.